Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.03.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Herr Hubert Holzheimer
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Johannes Röß
Herr Burkard Schodorf
Herr Ralf Verholen

Ortssprecher
Frau Ulla Müller

Weitere Stadträte
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Klaus Schebler

Protokollführer
Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Helmut Blank — Entschuldigt

Mitglieder
Herr Christian Radina — Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung des Entwurfs über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt

2 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 178/2, Nähe Rosengarten, Gemarkung Seubrigshausen

3 Bauantrag über die Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Am Hohner Weg 10, Fl.-Nr. 1843/10, Gemarkung Windheim

4 Bauantrag über eine Grundriss- und Fassadenänderung des auf der westlichen Grundstücksgrenze stehenden Nebengebäudes; Standortänderung eines Nebengebäudes in den südlichen Grundstücksbereich; Grundriss- und Fassadenänderung am besthenden Wohnhaus sowie Errichtung einer neuen Dachgaube auf dem Grundstück Am Stein 12, Fl.-Nr. 42, Gemarkung Wermerichshausen

5 Bauantrag über die Errichtung von Schleppgauben auf dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Egerlandstraße 21, Fl.-Nr. 3718/16, Gemarkung Münnerstadt

6 Bauantrag über eine Wohnhaussanierung mit Erneuerung des Dachtragwerks auf dem Grundstück Ulmenweg 37, Fl.-Nr. 4135, Germarkung Münnerstadt

7 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Breitlohweg 13, Fl.-Nr. 193, Gemarkung Reichenbach

8 Bauantrag über den Abbruch und die Wiederherstellung des Dachstuhles am Nebengebäude sowie Wohnraumerweiterung und Einbau eines Aufzuges auf dem Grundstück Bauerngasse 50, Fl.-Nrn. 407, 408, Gemarkung Münnerstadt

9 Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/28, Gemarkung Münnerstadt

10 Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/29, Gemarkung Münnerstadt

11 Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/30, Gemarkung Münnerstadt

12 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zauns auf dem Grundstück Adolph-Kolping-Str. 9, Fl.-Nr. 6229/15, Gemarkung Münnerstad

13 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- Neuer Tagesordnungspunkt: 9: „Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/28, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 10: „Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/29, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 11: „Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/30, Gemarkung Münnerstadt“
- Neuer Tagesordnungspunkt 12: „Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zauns auf dem Grundstück Adolph-Kolping-Straße 9, Fl.-Nr. 6229/15, Gemarkung Münnerstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird, wie von Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl beantragt, geändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 13.03.2017 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 09.01.2017 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 09.01.20176 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt am 09.01.2017 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 178/2, Nähe Rosengarten, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 178/2 (Nähe Rosengarten), Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Wermerichshäuser Straße“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Einfamilienhaus in den Ausmaßen von 8,20 m x 12,01 m x 7,51 m zu errichten. Ein Carport (4,52 m x 9,42 m x 2,46 m) mit Verbindung zur Garage (2,98 m x 7,50 m x 2,46 m) ist auf der Eingangsseite des Einfamilienhauses geplant. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38 ° und einer anthrazitfarbenen, alternativ einer rotbraunen Ziegeleindeckung. Carport und Garage erhalten zusammenhängend ein Flachdach. Die Dachneigung beträgt 6°. Die Dacheindeckung erfolgt mit einer Blecheindeckung.

Die Baugrenze des Einfamilienwohnhauses wird um 3 m überschritten.

Bei den Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Wermerichshäuser Straße“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	**Bauvoranfrage**
Kniestockhöhe	0,25 m	1,50 m
Dachneigung	18 – 32°	38°
Traufhöhe	bergseits max. 3,0 m talseits max. 3,50 m	jeweils 4,30 m
Baugrenze		3 m Überschreitung straßenseitig

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage bereits mit dem Bauvorhaben beschäftigt. Im Zuge des Bauantrages ist zusätzlich ein Carport zwischen Wohnhaus und Garage hinzugekommen. Außerdem waren zusätzlich die Traufhöhe und die Baugrenzen zu prüfen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Wermerichshäuser Straße“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Kniestockhöhe, der Dachneigung, der Traufhöhe sowie der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Bauantrag über die Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Am Hohner Weg 10, Fl.-Nr. 1843/10, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Hohner Weg 10, Fl.-Nr. 1843/10, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf beiden Seiten des am Wohnhaus bestehenden Satteldaches jeweils eine Schleppdachgaube mit den Maßen 5,50 m Breite x 4,33 m Länge x 2,42 m Höhe zu errichten. Jede Gaube erhält zwei Fenster. Die Dachneigung beträgt jeweils 7,7 °. Die Dacheindeckung erfolgt klassisch mit roten Betondachsteinen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4 Bauantrag über eine Grundriss- und Fassadenänderung des auf der westlichen Grundstücksgrenze stehenden Nebengebäudes; Standortänderung eines Nebengebäudes in den südlichen Grundstücksbereich; Grundriss- und Fassadenänderung am besthenden Wohnhaus sowie Errichtung einer neuen Dachgaube auf dem Grundstück Am Stein 12, Fl.-Nr. 42, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Grundriss- und Fassadenänderung des auf der westlichen Grundstücksgrenze stehenden Nebengebäudes; Standortänderung eines Nebengebäudes in den südlichen Grundstücksbereich; Grundriss- und Fassadenänderung am bestehenden Wohnhaus sowie Errichtung einer neuen Dachgaube auf dem Grundstück Am Stein 12, Fl.-Nr. 42, Gemarkung Wermerichshausen, vor. Bei einer Ortseinsicht durch das Landratsamt Bad Kissingen am 26.09.2016 wurde festgestellt, dass diese Baumaßnahmen ohne bauaufsichtliche Genehmigung durchgeführt wurden. Die Baumaßnahmen wurden mit Bescheid vom 10.10.2016 eingestellt.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Folgende Baumaßnahmen wurden durchgeführt:

Die östliche und nördliche Außenwand des straßenseitigen Nebengebäudes wurde im vorderen Bereich abgebrochen und in Holzbauweise errichtet. Des Weiteren wurden in der angrenzenden

westlichen Außenwand mehrere Oberlichter eingebaut. Die vorhandene Dachform wurde beibehalten; die Eindeckung erfolgte in grauen Betondachsteinen.

Das ursprünglich an der westlichen Grundstücksgrenze bestehende weitere Nebengebäude wurde in den südlichen Bereich des Grundstückes versetzt. Das Nebengebäude wurde in den Ausmaßen von 3,81 x 2,97 m errichtet. Der Wintergarten wurde mit einem Pultdach, DN 15°, errichtet und mit Bitumenschindeln eingedeckt.

Im Bereich des Wohnhauses wurde der Dachüberstand auf der Westseite vergrößert, ebenfalls auf der Nordseite im Bereich des westlichen Anbaues.

Im südlichen Bereich wurde damit begonnen, an der Westseite des überdachten Freisitzes einen Anbau in Holzbauweise zu erstellen. Des Weiteren wurde der ehemalige Freisitz komplett mit Fensterelementen eingehaust. Ebenso die Außenhaut des Anbaues in westlicher Richtung. Im westlichen Bereich wurde noch eine Dachterrasse erstellt, diese wurde an der gesamten Westseite des Anbaues weitergeführt. Weiterhin wurde an der Südseite der Dachterrasse ein Treppenaufgang in Metallbauweise erstellt. Auf der Südseite des Anbaues wurde im Bereich des Dachgeschosses eine neue Schleppgaube errichtet.

Folgende Baumaßnahmen sind beabsichtigt:

Auf der Ostseite des Wohnhauses soll eine ca. 2,60m breite Schleppgaube errichtet werden.
Das Vordach auf der Nordseite (Pultdach) soll um ca. 1,50 m verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 4 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 5 Bauantrag über die Errichtung von Schleppgauben auf dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Egerlandstraße 21, Fl.-Nr. 3718/16, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung von zwei Schleppgauben auf einem bestehend Wohnhaus auf dem Grundstück Egerlandstraße 21, Fl.-Nr. 3718/16, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf beiden Seiten des Satteldaches jeweils eine Schleppdachgaube mit den Maßen 5,80 m Breite x 1,33 m Länge x 1,69 m Höhe zu errichten. Auf der Westseite erhält die Gaube zwei einflügelige Fenster und auf der Ostseite zwei zweiflügelige Fenster. Die Dachneigung beträgt jeweils 6 °. Die Dacheindeckung erfolg t mit rotem Trapezblech.

Bei den Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	**Bauvoranfrage**
Dachgauben	Dachgauben auf flachgeneigten Dächern unter 45° sind nicht gestattet	das bestehende Wohnhaus hat eine Dachneigung von 35°.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich auf Grund eines Antrages auf Vorbescheid mit vorgenannter Baumaßnahme bereits befasst und von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ einer Befreiung hinsichtlich der Errichtung von Schleppgauben auf einem Wohnhausdach mit einer Dachneigung von 35° zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unter Schindberg I“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Errichtung von zwei Schleppgauben auf einem bestehenden Wohnhaus mit einer Dachneigung von 35° zugestim mt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 6 Bauantrag über eine Wohnhaussanierung mit Erneuerung des Dachtragwerks auf dem Grundstück Ulmenweg 37, Fl.-Nr. 4135, Germarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Wohnhaussanierung mit Erneuerung des Dachtragewerkes auf dem Grundstück Ulmenweg 37, Fl.-Nr. 4135, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Michelsgrund“ und ist erschlossen.

Bei dem vorgenannten Bauvorhaben werden im Erdgeschoss äußerlich keine Veränderungen vorgenommen. Es werden lediglich ein paar Zwischenwände herausgebrochen und die Treppe versetzt. Auch im Obergeschoss werden einige Wände herausgebrochen. Zusätzlich wird der bestehende Balkon zurückgebaut.

Der derzeitige Dachstuhl mit ca. 38° Dachneigung (a usgebildet als Kaltdach) wird zurückgebaut. Im Zuge der energetischen Sanierung und Modernisierung des Gebäudes wird ein nach aktueller EnEV gedämmter Dachstuhl mit Zwischensparrendämmung neu erstellt. Um den beheizten Bereich zu minimieren beträgt die Dachneigung lediglich 22°. Im Bebauungsplan sind für diesen Bereich
38° bis 48° vorgesehen. Die beschriebene Abweichung vom Bebauungsplan „Michelsgrund“ ist der gewünschten modernen, energieeffizienten Sanierung des Gebäudes geschuldet und hat keine nachbarschaftsrechtlichen Auswirkungen.

Das Wohnhaus wird dabei von einer ursprünglichen Höhe von 8,70 m auf eine Höhe von 7,24 m reduziert.

Bei den Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Michelsgrund“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	**Bauvoranfrage**
Dachneigung	38° – 48°	22°

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Michelsgrund“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachneigung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 7 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Breitlohweg 13, Fl.-Nr. 193, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Breitlohweg 13, Fl.-Nr. 193, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der westlichen Seite des bestehenden Wohnhauses eine Terrassenüberdachung in den Außenmaßen 3,60 m Breite x 6,00 m Länge x 2,64 m Höhe zu errichten. Die Stützen werden dabei aus Klinkermauerwerk erstellt und der Pfettendachstuhl erhält eine Dachverglasung. Die Dachneigung beträgt 1,5 °.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Dachform	Satteldach	Flachdach
Dachneigung	48°-52°	1,5°
Dacheindeckung	Die Verwendung von ungefärbten Asbestzement oder anderen ungefärbten Stoffen für die Dachflächen ist nicht gestattet.	Dachverglasung VSG

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ wird eine Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung und der Dacheindeckung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 8 Bauantrag über den Abbruch und die Wiederherstellung des Dachstuhles am Nebengebäude sowie Wohnraumerweiterung und Einbau eines Aufzuges auf dem Grundstück Bauerngasse 50, Fl.-Nrn. 407, 408, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch und die Wiederherstellung des Dachstuhles am Nebengebäude sowie Wohnraumerweiterung und Einbau eines Aufzuges auf dem Grundstück Bauerngasse 50, Fl.-Nrn. 407 und 408, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Die Baufamilie benötigt mehr Wohnfläche und möchte einen barrierefreien Zugang zur Wohnung schaffen.
Um den derzeitigen Baukörper zu ordnen und die benötigten Innenhöhen zur Wohnnutzung zu erhalten, wird der bestehende Dachstuhl des Nebengebäudes zurückgebaut und ein neuer Dachstuhl erstellt, der die traufseitige Höhen des Wohnhausbestandes aufnimmt. Gleichzeitig wird zur Dachgestaltung und Optimierung der Wohnflächen jeweils ein Gegengiebel (zur Bauerngasse und zur Stadtmauer) geplant. Die Fenstergestaltung wird an den bestehenden Wohnbau angepasst und mit den Vorgaben der Altstadtsatzung abgeglichen.
Der geplante Lift wurde zum jetzigen Eingangsbereich orientiert. Die Ausführung erfolgt als Glasaufzug (ähnlich wie Stenayer Platz).

Das Kellergeschoss wird als Garage genutzt, im Erdgeschoss ist ein Gästezimmer, Bad und ein Gesellschaftsraum geplant. Im Dachgeschoss sind 2 Kinderzimmer und eine Diele vorgesehen. Jedes Geschoss erhält ein Zugang zum geplanten Lift. Die Dacheindeckung erfolgt mit roten Ziegeln.

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder, wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt zum vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 9 Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/28, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/28, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „ Alter Bahnhof mit Umfeld“.

Es ist beabsichtigt, eine Unterstellhalle in den Ausmaßen von 15,00 m x 18,00 m zu errichten. Die Lagerhalle erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 16° und wird mit rotem Trapezblech eingedeckt. Die Firsthöhe beträgt 7,20 m. Die Unterstellhalle wird aus verputztem Mauerwerk errichtet.

Ein Anschluss an die städtischen Ver- und Entsorgungsleitungen ist von den Antragsstellern nicht vorgesehen, da die Lagerhallen lediglich zur Unterstellung von Fahrzeugen und Booten vorgesehen sind. Das anfallende Oberflächenwasser soll in den vorhandenen Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße eingeleitet werden.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder, wird verwiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 22.09.2014 mit einer Bauvoranfrage über die Errichtung von 3 Lagerhallen befasst und das gemeindliche Einvernehmen bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

Herr Stadtrat Petsch bittet die Verwaltung mit der Bauherrschaft nochmals Kontakt aufzunehmen und bei den drei Unterstellhallen eine Ziegeldacheindeckung vorzuschlagen und zu diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 10 Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/29, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/29, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „ Alter Bahnhof mit Umfeld“.

Es ist beabsichtigt, eine Unterstellhalle in den Ausmaßen von 15,00 m x 18,00 m zu errichten. Die Lagerhalle erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 16° und wird mit rotem Trapezblech eingedeckt. Die Firsthöhe beträgt 7,20 m. Die Unterstellhalle wird aus verputztem Mauerwerk errichtet.

Ein Anschluss an die städtischen Ver- und Entsorgungsleitungen ist von den Antragsstellern nicht vorgesehen, da die Lagerhallen lediglich zur Unterstellung von Fahrzeugen und Booten vorgesehen sind. Das anfallende Oberflächenwasser soll in den vorhandenen Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße eingeleitet werden.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder, wird verwiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 22.09.2014 mit einer Bauvoranfrage über die Errichtung von 3 Lagerhallen befasst und das gemeindliche Einvernehmen bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.
Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 11 Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/30, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße, Fl.-Nr. 3015/30, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „ Alter Bahnhof mit Umfeld“.

Es ist beabsichtigt, eine Unterstellhalle in den Ausmaßen von 12,00 m x 18,00 m zu errichten. Die Lagerhalle erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 16° und wird mit rotem Trapezblech eingedeckt. Die Firsthöhe beträgt 6,77 m. Die Unterstellhalle wird aus verputztem Mauerwerk errichtet.

Ein Anschluss an die städtischen Ver- und Entsorgungsleitungen ist von den Antragsstellern nicht vorgesehen, da die Lagerhallen lediglich zur Unterstellung von Fahrzeugen und Booten vorgesehen sind. Das anfallende Oberflächenwasser soll in den vorhandenen Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße eingeleitet werden.

Auf die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder, wird verwiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 22.09.2014 mit einer Bauvoranfrage über die Errichtung von 3 Lagerhallen befasst und das gemeindliche Einvernehmen bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 12 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zauns auf dem Grundstück Adolph-Kolping-Str. 9, Fl.-Nr. 6229/15, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zauns auf der südöstlichen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Adolph-Kolping-Str. 9, Fl.-Nr. 6229/15, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „ Strahlunger Weg II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der südöstlichen Grundstücksgrenze, die parallel zur Kreisstraße 14 verläuft, einen1,80 m hohen anthrazitfarbenen Doppelstabmattenzaun zu errichten.

Bei dem Bauvorhaben sind Befreiungen für die Einfriedung erforderlich:

Bebauungsplan	**Planung**
Es sind 3 Arten der Einfriedung zugelassen: Rabatten aus Beton- oder natürlichen Steinen bis max. 15 cm Höhe. Rabatten wie vor mit einem dahinterliegenden „lebenden“ Zaun aus ortsüblichen Sträuchern. Holzlattenzäune auf Rabatten wie vor (evtl. mit „lebendem“ Zaun kombiniert) Die Höhe der Zäune wird auf 1,20m von OK Straße oder Gehweg zwingend festgelegt. Es sind gerade glatte Latten senkrecht an waagrechten Holmen (Abstand schmaler als Latte) zu verwenden. Tragpfosten sind hinter die Lattenebene zu stellen. Die Oberflächen können naturfarben oder mit einem deckenden Anstrich versehen werden.	Doppelstabmattenzaun, anthrazitfarben, Höhe 1,80 m

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Petsch teilt mit, dass kurz vor 19:00 Uhr ein Auto auf das kleine Vortor beim Jörgentor aufgefahren ist und bittet die Verwaltung, das Tor auf mögliche Schäden zu überprüfen.
Herr Zweiter Bürgermeister Kastl sichert eine Überprüfung zu.

Frau Stadträtin Bildhauer hinterfragt den Arbeitseinsatz der Fa. Gebert im städt. Bauhof.
Herr Zweiter Bürgermeister Kastl und Herr Glückert erklären, dass die geplante Dusch- und Toilettenanlage eingebaut wird.

Herr Stadtrat Schebler hinterfragt die Nutzung der Aufzugsanlage im Deutschordensschloss, bei seinem letzten Besuch funktionierte der Aufzug nicht.
Herr Stadtrat Schodorf erklärt, dass man bei der Bedienung darauf achten muss, dass der Knopf dauerhaft gedrückt werden muss, bis sich die Treppe bzw. Rampe in Grundstellung befindet.
Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Eckert werden sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nach der Sitzung von dem Einsatz des Aufzugs im Deutschordensschloss überzeugen.

Herr Stadtrat Holzheimer hinterfragt die Zuständigkeit für die Schilder am Wiesenwanderweg – diese sind in einem sehr schlechten Zustand und verweist nochmals darauf, dass vor der Anschaffung von neuen Schildern, die Pflege der bereits vorhandenen im Focus stehen müssten.
Herr Zweiter Bürgermeister Kastl sagt eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.
Frau Stadträtin Bildhauer verweist bei diesem Sachverhalt auch auf die Schilder des Skulpturenweges.

Herr Stadtrat Röß bittet um Überprüfung der neu gepflanzten Bäume am Bonifatiusplatz in Großwenkheim.

Münnerstadt, 03.04.2017

Kastl
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in